

Anmeldeformular : DEULA GmbH, Rendsburg

Berufsförderungswerk
Handwerk Nord e.V.
Rendsburger Landstr. 211
24113 Kiel

per Fax: 0431-98169-77

per Mail: maike.well@bf-handwerk.de

Anmeldung zum Qualifizierungslehrgang zur Elektro-Fachkraft für festgelegte Tätigkeiten im SHK-Handwerk Schulungsort DEULA GmbH in 24768 Rendsburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich die folgenden Personen zum **Qualifizierungslehrgang** zur „Elektro-Fachkraft für festgelegte Tätigkeiten im SHK-Handwerk in Rendsburg anmelden, und zwar in der Zeit vom

Donnerstag, 12.03.2026 bis Sonnabend, 14.03.2026 und } ein Termin
Donnerstag, 19.03.2026 bis Sonnabend, 21.03.2026

Name,	Vorname,	Geb.-datum <u>und</u> Geb.-ort	Qualifikation
-------	----------	-----------------------------------	---------------

1. _____

2. _____

Zusatzleistung: Mittagessen incl.

- Übernachtung auf Anfrage

(Abrechnung direkt mit der Bildungsstätte)

Mir ist bekannt, dass die rechnungsmäßige Abwicklung des Lehrgangs vom **Berufsförderungswerk Handwerk Nord e.V.** wahrgenommen wird.

Zahlungsbedingungen:

Fälligkeit der Zahlung vor Beginn der Veranstaltung und nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug innerhalb von 14 Tagen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Berufsförderungswerk Handwerk in Kiel.

Einige Angaben zum Betrieb (Stempel): Firma:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail (X-Rechnung):

Mitgliedschaft in der SHK-Innung:

Eintrag in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer:

als
(Berufsangabe)

bitte ankreuzen

**Urkunden über die fachliche Qualifikation der Teilnehmer
(Meister-, Gesellenbrief) liegen in Kopie bei**

Eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung im Umgang mit elektrischen Anlagen im SHK-Handwerk bestätigen wir hiermit.

Die Kursgebühr in Höhe von **804,00 €** – mehrwertsteuerfrei –
(für Mitglieder) **890,00 € zzgl. MwSt.** für **Nicht-Mitglieder** entrichte
ich gegen Rechnungsstellung.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen des Berufsförderungswerk Handwerk Nord e. V. (BfH)

1. Anmeldung

Anmeldungen werden grundsätzlich nur in schriftlicher Form (Anmeldeformular) in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sofern in der Ausschreibung nicht anders erwähnt, ist der Anmeldeschluss 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Die Anmeldung wird mit dem Eingang beim Berufsförderungswerk verbindlich.

Bei Absage bis **eine Woche** vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- fällig sowie eventuell anfallende Hotelstornokosten.

Bei späterer Abmeldung wird der volle Betrag der Teilnahmegebühr fällig.

Für den Zeitpunkt der Absage ist der Eingang beim Berufsförderungswerk maßgebend. Bei Absage eines Teilnehmers kann jeweils ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Veranstaltung und bei fehlender Absage wird die volle Teilnahmegebühr berechnet.

2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren werden gemäß Ausschreibung für jede einzelne Veranstaltung bekannt gegeben. Sie umfasst die Lehrgangsunterlagen und evtl. anfallende Prüfungsgebühren.

Bei Absage bis **eine Woche** vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- fällig sowie eventuell anfallende Hotelstornokosten.

Mit der Anmeldung wird die Teilnahmegebühr grundsätzlich fällig. Sie ist per Verrechnungsscheck oder Überweisung innerhalb 14 Tagen - spätestens jedoch bis zum Beginn der Veranstaltung - ohne jeden Abzug zu entrichten.

Bei späterer Abmeldung wird der volle Betrag der Teilnahmegebühr fällig.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Berufsförderungswerk Handwerk in Kiel.

Für den Zeitpunkt der Absage ist der Eingang beim Berufsförderungswerk maßgebend. Bei Absage eines Teilnehmers kann jeweils ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

3. Teilnahmebestätigung

Die Anmeldungen werden - soweit erforderlich - mit Angaben zu Ort, Zeit und Ablauf der Veranstaltung gesondert bestätigt.

Bei späterer Abmeldung wird der volle Betrag der Teilnahmegebühr fällig.

Eine evtl. Absage erhält jeder angemeldete Teilnehmer mitgeteilt.

4. Abmeldung

Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Nach erfolgter Anmeldung wird, wenn die Abmeldung früher als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn erfolgt, die volle Teilnahmegebühr zurückgestattet.

Bei späterer Abmeldung wird der volle Betrag der Teilnahmegebühr fällig.

Mit der Anmeldung erkennt der Betrieb sowie der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.